

Grundstückversicherung «Wald» im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft ist der Wald seit 1972 bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) versichert. Die Klimaveränderung und die dadurch zu erwartende Häufung von Naturkatastrophen stellt dieses Modell für die Versicherer und die Waldeigentümer vor grosse Herausforderungen.

WaldBeiderBasel hat zusammen mit dem Amt für Wald beider Basel sowie der BGV versucht, das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zu erläutern.

Raphael Häner, Peter Bächtold, Ueli Meier



Foto von «Joachim» im Raum Lauwil, Ulmet.

(Bild: Amt für WaldBeiderBasel)

Wo liegt der Ursprung dieses Modells?

Zur Gründungszeit (1941) war die Grundstückversicherung vor allem für Elementarschäden an Kulturland und Kulturen vorgesehen. Der Schutz der Landwirtschaft stand dabei im Vordergrund. Betrachtet man den Schadenverlauf von 1941 bis 1990, fällt auf, dass auf diese ursprünglich für den Versicherungsschutz vorgesehenen Objekte (Kulturland/Obstbäume) lediglich ca. 26 Prozent der Schadensumme entfielen.

Der Versicherungsumfang wurde im Laufe der Zeit ausgebaut. Insbesondere Gemeinden und der Staat konnten ihren Land- und Waldbesitz ebenfalls einbringen (1972). Aber auch Privatpersonen konnten nun Schäden in Gärten, an Zierbäumen und im Wald anmelden. Betrachtet man wieder die Schadenstatistik von 1941 bis 1990, wird deutlich, dass die Schäden an Gartenanlagen, im Wald und an Zierbäumen insgesamt einen Anteil von ca. 74 Prozent ausmachten.

Somit wurde die Grundstückversicherung im Laufe der Zeit eine wichtige Versicherung für die Waldbesitzer. Aber auch alle anderen Grundeigentümer profitieren von diesen besonderen Versicherungsbedingungen.

Im Kanton Baselland gehören 72 Prozent der Waldfläche den Bürgergemeinden, 19 Prozent den Privatwaldbesitzern, 6 Prozent sind übrige entrichtungspflichtige (>25 ha Wald) Waldbesitzer, 2 Prozent sind Staatswald und 1 Prozent der Waldfläche gehört den Einwohnergemeinden. Die gesamte Waldfläche beträgt gut 21 000 ha. Mit der Ausweitung des Leistungsumfangs von der Landwirtschaft auf den Wald kommen demzufolge nicht ausschliesslich Privatpersonen in den Genuss dieser Leistungen, sondern auch die öffentlichen und institutionellen Waldbesitzer.

Was ist der Geltungsbereich, was sind die Leistungen?

Mit der Grundstückversicherung ist der Wald heute gegen die Schäden der folgenden Naturgefahren versichert:

- Sturmwind (>75 km/h)
- Hochwasser, Überschwemmung
- Übersarung von Schutt und Geröll
- Erd- und Felsrutsch
- Schneedruck, Duftbruch (Astbruch durch vereisenden Nebel), Eisregen
- Bodensenkung
- Blitzschlag an Waldbäumen

Die Prämientarife für die Grundstückversicherung setzen sich aus einer Grundtaxe pro Eigentümerschaft und Rechnung sowie einem Flächenbeitrag zusammen:

Grundtaxe: CHF 18.–

Flächenbeitrag pro 10 Aren (1000 m²)

Grundbesitz: HF 0.90

Bei Waldschäden ist der ausserordentliche Mehraufwand für Räumungsarbeiten sowie das Räumen von Kulturland, Strassen und Verjüngungsflächen, Bächen usw. gedeckt. Auch die erschwerte Holzhauerei und die Holzentwertung werden vergütet.

Als erschwerte Holzhauerei wird der Mehraufwand für das Aufrüsten des «Sturmholzes» (z. B. erhöhte Sicherheitsaufwendungen/-massnahmen, Aufrüsten von Streuschäden, d. h. die Bäume sind an verschiedenen Stellen verteilt umgefallen, Seilzugarbeiten bei ungünstiger Fällrichtung usw.) verstanden. Dieser Mehraufwand wird vergütet, weil solche Arbeiten teurer ausfallen, als dies bei einer Normalnutzung von kontrolliert gefällten, unbeschädigten Bäumen der Fall ist. Mit der Abgeltung dieses Zusatzaufwandes leistet die Gebäudeversicherung nebenbei auch einen wichtigen Beitrag an die Arbeitssicherheit.

Holzentwertung resp. Nutzholzverlust wird nur am Stammholz, d. h. an Stämmen von sehr guter Qualität und min. 30 cm Stammdurchmesser, vergütet.

Nutzholzverlust resp. Holzwertung kann es beispielsweise am Stock geben, da je nach Situation vor Ort (Geländeneigung) ein Stück des Stammes zur Sicherung des Wurzelstockes benötigt wird. Dieses «verlorene Stück Stammholz» wird vergütet.

Wie wird die Versicherungsleistung eruiert?

Grundsätzlich werden die Schäden von den Grundstückschadenschätzer/innen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) am Schadenort anlässlich eines Augenscheines abgeschätzt.

Bei den Grundstückschadenschätzer/innen der BGV handelt es sich meistens um ausgebildete Forstfachleute (Förster/innen, Forstwerte/-innen).

Die Schadenshöhen der letzten 3 Jahre betrug:

2015 Total = ca. CHF 25 000.00

2014 Total = ca. CHF 175 000.00

2013 Total = ca. CHF 124 000.00

Die letzten drei Jahre waren extrem schadenarme Jahre. Im Vergleich dazu beliefen sich die Waldschäden beim Sturm «Joachim» im Jahr 2011 auf ca. CHF 1,2 Mio.

Welche Rolle spielen die einzelnen Akteure (Waldeigentümer, Versicherung, Forstdienst) bei der Schadensabwicklung?

Die Waldeigentümerschaft muss die eingetretenen Schäden der BGV melden. Die Grundstückschadenschätzer/innen prüfen die Deckung und schätzen den Schaden ab. Der Schaden wird den Eigentümerschaften schriftlich eröffnet. Diese können die Schäden anschliessend instandstellen und die Rechnungen bei der BGV zur Kontrolle und Zahlung einreichen.

Im Wissen, dass ein Grossteil der Privatwälder nicht bewirtschaftet wird, ist davon auszugehen, dass hier oft der Schaden nicht gemeldet wird. So beträgt der Holzvorrat im Privatwald 450 m³/ha und im öffentlichen Wald 375 m³/ha. Ob und wie die öffentlichen Waldeigentümer ihren Schaden bei der Versicherung melden, kann nicht beurteilt

werden. Sicher ist, dass durch die professionelle Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder durch einen Förster auch die Schäden tatsächlich gemeldet werden.

Welche Erfahrungen wurden aus Sicht der Waldeigentümer gemacht (z. B. bei «Lothar»)?

Infolge des Sturms Lothar wurden Waldschäden in der Höhe von ca. CHF 3,2 Mio. von der BGV an die Eigentümerschaften vergütet.

Welcher Prozentsatz des Schadens konnte mit der Versicherung gedeckt werden?

Es wurden ca. 90 Prozent der Schadenssumme vergütet (100 Prozent abzüglich dem damals gültigen Selbstbehalt von 10 Prozent, Kosten: Stand 1999, nicht indexiert).

Vor- und Nachteile des Modells gegenüber dem verbreiteten Modell, dass die Waldeigentümer bei Schadenereignissen direkt vom Kanton (in verschiedenen Formen...) Unterstützung erhalten: Die Kundschaft hat, weil es sich um eine Versicherung handelt, einen Anspruch zur Deckung des gesamten entstandenen Schadens. Sie hat den Schaden, gemäss den Bedingungen der Grundstückversicherung, abzüglich des aktuellen Selbstbehaltes von CHF 600.– vollumfänglich gedeckt.

Die Gebäudeversicherung baut auf dem Solidaritätsprinzip auf. Für Grundstückeigentümer besteht losgelöst von den Zielsetzungen für die Waldbewirtschaftung eine «Zwangsmitgliedschaft». Damit können Waldeigentümer nicht nur im Falle eines Grossereignisses auf «Unterstützung» aufgrund eigener Versicherungsbeiträge aufbauen. Eine allfällige politische Diskussion über die Notwendigkeit von Unterstützungsbeiträgen entfällt oder sie beschränkt sich auf die Finanzierung von Wiederherstellungsmassnahmen.

Nachteile einer Versicherungslösung können wir keine erkennen, da uns kein kantonales Modell bekannt ist, das Waldschäden vollumfänglich – wie bei einer Versicherungslösung – deckt.



Windwurf, verursacht durch den Wintersturm Burglind.

(Bild: Sandro Krättli)

Aus unserer Sicht hat das Modell mit Ausnahme des «Obligatoriums» keine Nachteile.

Welchen Einfluss hat der Klimawandel mit der zunehmenden Frequenz von Naturkatastrophen auf dieses Modell?

§ 30 des Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken des Kantons Basel-Landschaft schreibt vor, dass die Grundstücksversicherung selbsttragend sein muss.

Die Prämien sind nach anerkannten versicherungstechnischen Grundsätzen so festzulegen, dass die Schäden bezahlt, ausreichende Reserven geüffnet und die Verwaltungskosten gedeckt werden können.

Sollte sich bei den Grundstückschäden abzeichnen, dass aufgrund des Klimawandels die Schadenhäu-

figkeit und die Schadenzahlungen dazu führen, dass der gesetzliche Auftrag nicht mehr wahrgenommen werden könnte, müssten Massnahmen ergriffen werden.

Das heisst, dass dies zu einer grundsätzlichen Überprüfung der Prämien, der Bedingungen und des Selbstbehaltes führen würde, wie dies nach «Lothar» der Fall war. Damals wurde entschieden, zukünftig auf die Schadendeckung aus Waldbränden zu verzichten.

Raphael Häner ist Geschäftsführer von WaldBeider-Basel, Peter Bächtold ist Leiter des Geschäftsbereichs Versicherungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Ueli Meier ist Vorsteher des Amtes für WaldBeiderBasel.